



Begegnungsorte in Dortmund

Zwischenstand

Ein gemeinsamer Prozess des Amts für Stadterneuerung,
des Fachdienstes für Senioren beim Sozialamt und des Sozialdezernats

begegnungsorte@stadtdo.de



**Stadt
Dortmund**

Begegnungsorte in Dortmund

– Vielfalt und Raum für Begegnung

Begegnungsorte haben für das solidarische Miteinander der Menschen in den Dortmunder Quartieren eine große Bedeutung. Sie eröffnen Raum für Engagement und Weiterentwicklung, vernetzen Kreative, sind Orte der Kultur und können Anlaufstellen für Ratsuchende sein. Sie können Menschen, die auf der Suche nach Gesellschaft sind, Zugänge ermöglichen und aus Fremden gute Nachbar*innen werden lassen. Damit tragen sie maßgeblich zur Stabilisierung und Belebung von Quartieren bei und sind für deren demokratischer Mitgestaltung unabdingbar.

Hintergrund, Zielsetzung und Beteiligte

Begegnungsorte sind im gesamten Dortmunder Stadtgebiet verteilt. Sie können sehr unterschiedlich ausgestaltet sein, im Hinblick auf ihre Größe, die angesprochenen Zielgruppen oder auch das Programmangebot. Hier zeigt sich, wie vielfältig diese Orte des Engagements aussehen können.

Eine gemeinsame Betrachtung soll deutlich machen, welche Potenziale, aber auch Lücken in Dortmunds Quartieren im Hinblick auf Begegnungsorte bestehen, wo Synergien geweckt werden könnten, aber auch, wo Probleme bestehen. Den Startschuss für dieses Vorhaben gaben 2022 eine Anfrage und ein Auftrag aus dem Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen (siehe Anhang 1). Ihnen folgend soll ein Konzept zur Neuausrichtung und Ausgestaltung von Begegnungsorten entwickelt werden, das verschiedene Aspekte, Nutzer*innenansprüche und auch die räumliche Verteilung berücksichtigt.

Begegnungsorte – Was ist damit gemeint?

Als Begegnungsorte werden in diesem Prozess ausschließlich Räume mit vier Wänden und Dach bezeichnet, in denen Begegnungen durch verschiedene Angebote und Strukturen gelebt werden.*

Im Rahmen der Workshops konnten zentrale Eigenschaften von Begegnungsorten festgelegt werden: **Begegnungsorte sind nicht kommerziell, weitestgehend frei zugänglich und haben das Ziel, das Miteinander vor Ort zu stärken. Sie sind geprägt durch Offenheit und eine Kultur des Willkommenseins. Begegnungsorte bieten die Möglichkeit der Mitgestaltung, sind häufig gemeinsam gestaltet, beziehungsfördernd und inklusiv. Sie stärken den Zusammenhalt (im Quartier), unterstützen bei der Bekämpfung von Einsamkeit und bieten Raum für gemeinsame Aktivitäten, Angebote und Aktionen.**

*Begegnungen finden selbstverständlich auch an anderen Orten statt, zum Beispiel auf öffentlichen Plätzen, in Parks oder auch in kommerziellen Räumlichkeiten. Im laufenden Prozess und für die Bestandsaufnahme wurden diese Orte bewusst ausgeklammert – ohne jedoch deren Bedeutung für ein lebendiges Stadtleben in Frage zu stellen.

Gemeinsam mit vielen Beteiligten machte sich eine Projektgruppe aus Vertreter*innen des Amts für Stadterneuerung, des Fachdienstes für Senioren beim Sozialamt und des Sozialdezernats auf den Weg, um Begegnungsorte in Dortmund sichtbar zu machen. Zunächst ging es um die Konkretisierung der Aufgabenstellung und die Vorstrukturierung des Prozesses. Von Beginn an war geplant,

Akteur*innen und Aktive aus ganz unterschiedlichen Bereichen zu beteiligen: Neben allen städtischen Fachdienststellen und den Träger*innen von Begegnungsorten (z.B. Wohlfahrtsverbänden oder Vereine) sind auch unabhängige Gruppen und Akteur*innen aufgerufen, sich einzubringen. Ziel des Gesamtprozesses ist es, Begegnungsorte in ihrer Funktion, ihrer Vielseitigkeit und Vielfalt im Rahmen einer Bestandsaufnahme sichtbar zu machen, um gemeinsam die zukünftige Entwicklung und den dauerhaften Erhalt solcher Orte zu sichern und zu stärken.

Mit Unterstützung des Lingener Büros pro-t-in GmbH fanden seit dem Frühjahr 2023 im Rahmen des vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) geförderten Projekts „Zukunftswerkstatt Kommunen“ (ZWK) verschiedene Workshops statt. Diese dienten dazu innerhalb der Stadtverwaltung und gemeinsam mit der Zivilgesellschaft zunächst ein gemeinsames Verständnis davon zu erarbeiten, was unter Begegnungsorten zu verstehen ist. Damit wurde die Grundlage für den weiteren Prozess gelegt.

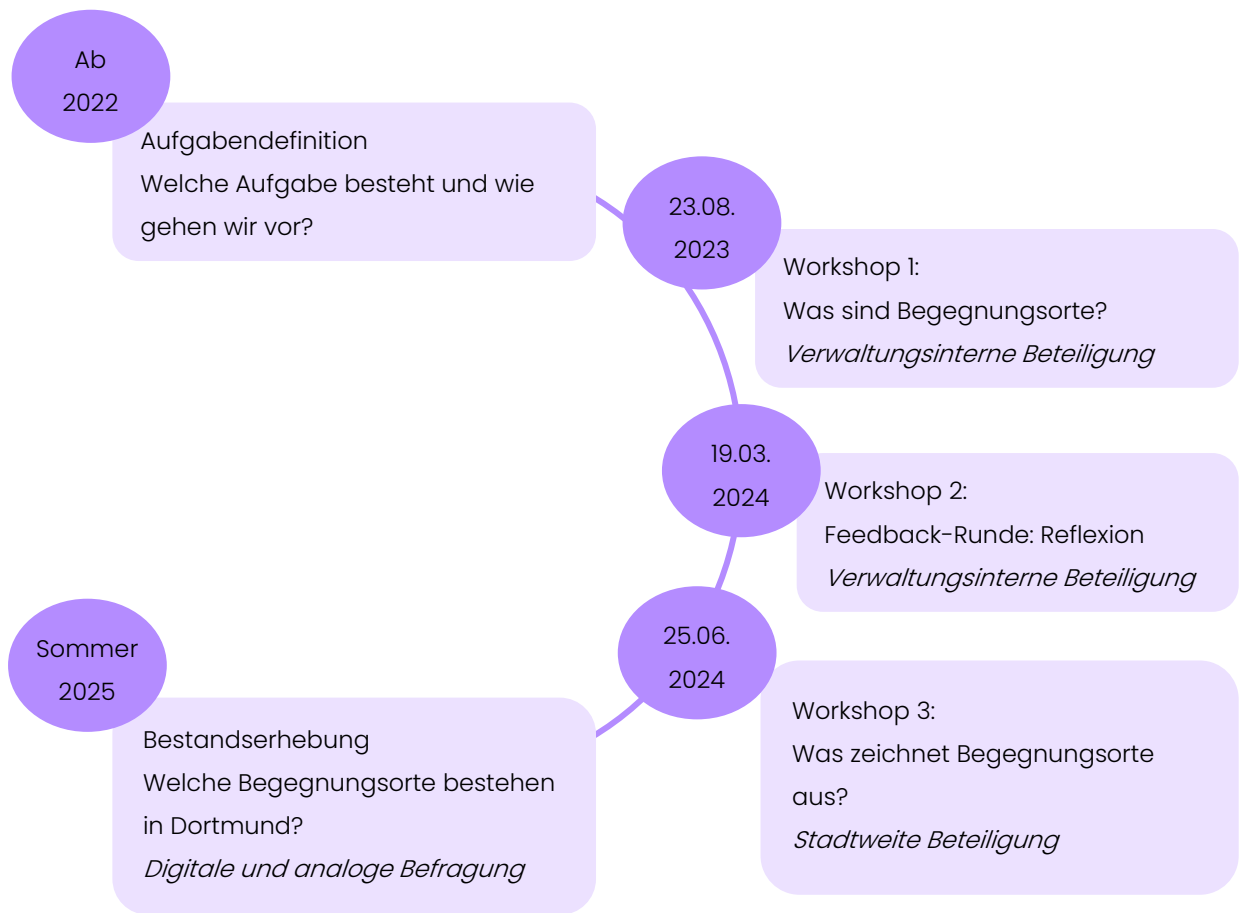
Im Dezember 2024 hat der Rat der Stadt Dortmund das Amt für Stadterneuerung und das Sozialamt gemeinsam mit dem Dezernat 5, Strategische Sozialplanung beauftragt, den begonnenen Prozess der Bestandsaufnahme weiter voranzutreiben (DS 36450-24, siehe Anhang 2, und Beschluss Anhang 3). Hierzu soll, unter Beteiligung aller relevanter Akteur*innen, Träger*innen und Betreiber*innen, eine umfassende Übersicht aller Begegnungsorte erstellt werden, um diese weiter zu qualifizieren und darauf aufbauend ein Konzept zur Ausgestaltung und zukünftigen Weiterentwicklung von Begegnungsorten in Dortmund zu entwickeln. Dabei ist wieder die Unterstützung durch eine externe Begleitung vorgesehen.

Ablauf

2023 fand ein erster verwaltungsinterner Workshop zur gemeinsamen Definition von Begegnungsorten statt. Die Einladung erfolgte über verschiedene Wege wie das stadtinterne Intranet und interne Verteiler. Zahlreiche Fachdienststellen sind der Einladung gefolgt – von der Immobilienwirtschaft bis hin zu den städtischen Eigenbetrieben, vom Sozialamt über die Kulturbetriebe und Bibliotheken bis hin zur VHS. So hatten alle Interessierten und Befassten die Gelegenheit, sich einzubringen. Der erste Workshop lieferte bereits wertvolle Impulse für die weitere Gestaltung des Prozesses. Die Erkenntnisse des ersten Workshops wurden aufbereitet und in einem zweiten Workshop als Feedback-Runde nochmals mit den beteiligten Fachdienststellen digital diskutiert.

Der dritte Workshop 2024 fand unter Beteiligung von Verantwortlichen ganz unterschiedlicher Begegnungsorte im gesamten Stadtgebiet statt – von Kleingartenvereinen über das Sozial Ökologische Zentrum bis hin zu Vertreter*innen der Wohnungswirtschaft. Sämtliche Akteure aus der Stadtverwaltung hatten die Möglichkeit, sich erneut an diesem Workshop zu beteiligen, ebenso Träger*innen von Begegnungsorten bei Wohlfahrtsverbänden und Vereinen.

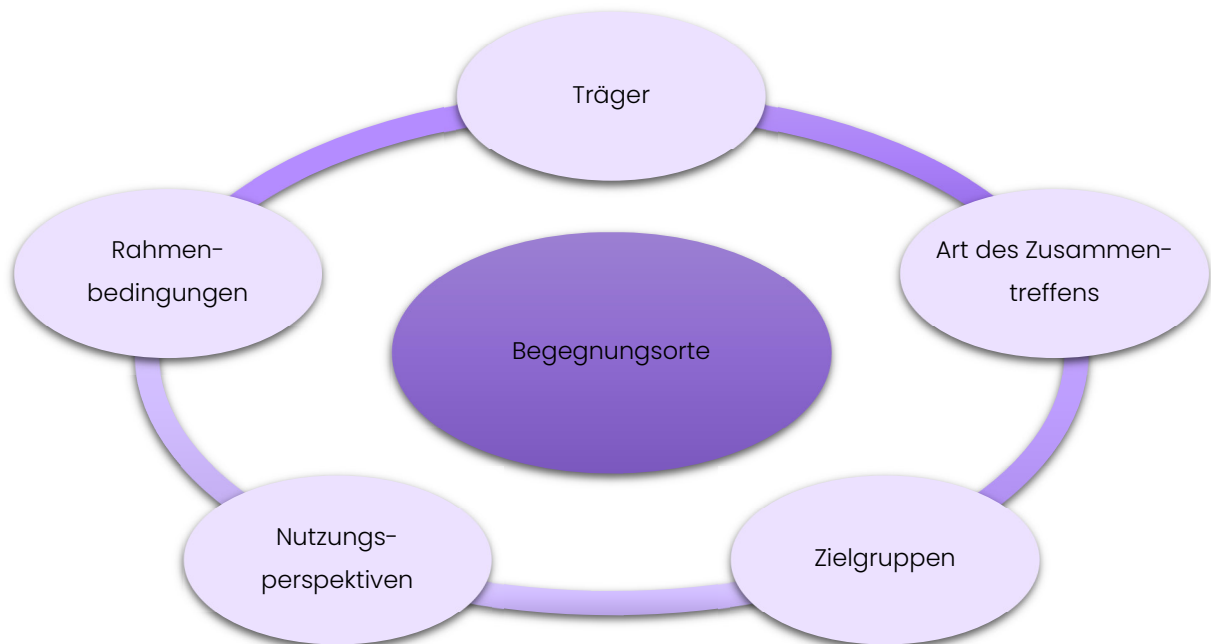
Prozessschritte



Im Fokus des dritten Workshops stand eine nähere Einordnung und Charakterisierung von Begegnungsorten. Mithilfe so genannter „Cluster“ wurden deren Merkmale und Eigenschaften anhand von Fallbeispielen gesammelt. Handelt es sich beispielsweise um einen privatwirtschaftlichen, öffentlichen oder wohlfahrtsstaatlichen Träger? An welche Zielgruppen richtet sich der Begegnungsort? Welche Rahmenbedingungen sind für eine Nutzung zu beachten? Wie wird Begegnung ausgestaltet – zufällig, über Angebote oder Beratungen? Welche Angebote und welche Nutzungen machen den Begegnungsort aus?

Auf Basis der im Vorfeld erarbeiteten Definition von Begegnungsorten wurden so zahlreiche Eigenschaften aber auch anknüpfende Fragestellungen ermittelt. Die Clusterung hat somit zur praktischen Annäherung an die vorhandene Infrastruktur beigetragen und die Eigenschaften von Begegnungsorten weiter spezifiziert. Sie regte zum Austausch an, sodass über Diskussionen weitere Charakteristika ermittelt und das Verständnis von Begegnungsorten geschärft werden konnte.

Themenccluster



Kurz und knapp: Ergebnisse der bisherigen Workshops

Im Rahmen der Workshops wurden anhand ausgewählter Fallbeispiele Eigenschaften, Strukturen und die gegenwärtige Situation von Begegnungsorten diskutiert. Die folgenden Ergebnisse bilden Schlaglichter aus den begleiteten Diskussionen ab. Die Ergebnisse stellen dabei eine Momentaufnahme dar und werden im weiteren Prozess fortlaufend ergänzt.

Welche Begegnungsorte bestehen in Dortmund?

Dortmund verfügt über eine vielfältige Landschaft an Begegnungsorten. Neben „klassischen“ auf Begegnung ausgelegten Räumlichkeiten, wie beispielsweise Seniorenbegegnungsstätten, Nachbar-



schaftstreffs und Quartiersbüros, bieten auch Vereinsheime, Kirchengemeinden sowie weitere städtische Immobilien die Möglichkeit der Begegnung: Für einen gemütlichen Austausch bei einer Tasse Kaffee, für ein gemeinsames Hobby, für Beratung und vieles mehr. Im Rahmen einer Bestandsaufnahme gilt es diese Vielfalt sichtbar zu machen und ihr gerecht zu werden.



Wer sind die Träger von Begegnungsorten?

Begegnungsorte können in öffentlicher, privatrechtlicher oder privatwirtschaftlicher Verantwortung liegen. Zum Teil sind sie in Dortmund in der Trägerschaft der öffentlichen Hand oder durch diese beauftragt – sowohl als Element der Daseinsvorsorge als auch als Möglichkeitsraum zur partizipativen Beteiligung. Häufig sind Begegnungsorte aber auch durch Vereine oder Gruppen gestaltet und betrieben. Die Vielfalt der Formen ist enorm.

Wer nutzt Begegnungsorte?

Begegnungsorte können Anziehungspunkte für alle sein. Zahlreiche Orte sprechen aber spezifische Zielgruppen an, indem sie ihr Angebot entsprechend gestalten (z.B. nach Altersgruppe, Familienphasen, Interessen, Herkunft oder Quartierszugehörigkeit).

Wie trifft man in Begegnungsorten zusammen?

Die Spannbreite der Formen der Begegnung reicht vom Sehen und Wahrnehmen über Kommunikation bis hin zur Interaktion. Ein Ort kann auch mehrere Arten des Zusammentreffens ermöglichen. Fokussiert werden in diesem Prozess aber Orte, die Kommunikation und Interaktion ermöglichen und durch Offenheit und Zugänglichkeit geprägt sind.

Warum werden Begegnungsorte aufgesucht?

Begegnungsorte richten sich an verschiedene Zielgruppen und Nutzer*innen. Die Gestaltung des Angebots und die jeweilige Öffentlichkeitsarbeit spielen eine entscheidende Rolle dafür, wer die Begegnungsorte aufsucht. Begegnungsorte können auch eine wichtige Lotsenfunktion für Beratung und Hilfe einnehmen und als Netzwerkknoten im Quartier und darüber hinaus verstanden werden. Auch die Bedürfnisse der Nutzer*innen, zum



Beispiel nach Selbstverwirklichung oder bestimmter Kontaktintensität, sind relevant. Sie stellen auch wichtige „Ermöglichungsorte“ und Räume für bürgerschaftliches Engagement dar.

Wie werden Begegnungsorte erreicht und genutzt?

Die Rahmenbedingungen und Ausgestaltungen von Begegnungsorten sind vielfältig. So können sie unterschiedlich erreichbar sein – sowohl im

Hinblick auf ihre räumliche Lage als auch hinsichtlich der Öffnungszeiten oder Angebote. Auch die Zugänglichkeit kann verschieden ausgeprägt sein – für Jedermann bis hin zu einer beschränkten Zugänglichkeit ausschließlich für Vereinsmitglieder – hier ist vieles möglich. Zudem spielt es für die Nutzbarkeit und Angebotsstruktur eine Rolle, ob der Begegnungsort durch Hauptamtliche professionell begleitet wird.

Welche Bedarfe der Nutzer*innen bestehen im Hinblick auf Begegnungsorte?

Gefragt sind insbesondere Räumlichkeiten für spontane, anlassfreie Zusammentreffen von Menschen in den Stadtteilen – Räume zum Reden, Austauschen und sich Begegnen. Auch Räumlichkeiten, die für Feste oder Familienfeiern genutzt werden können, werden benötigt. Häufig werden Begegnungsorte aber auch aus einem konkreten Anlass aufgesucht, zum Beispiel für eine Beratung oder ein Freizeitangebot.

Zu beachten sind mögliche Barrieren für Besucher*innen, zum Beispiel aufgrund der räumlichen Zugänglichkeit, der Sprache oder aufgrund von kulturellen, konfessionellen oder politischen Einflüssen.

Darüber hinaus sind Begegnungsorte auch Schutzräume. Sie können insbesondere vulnerablen Gruppen eine Möglichkeit bieten, Kontakte aufzubauen und Hilfestellungen in Problemlagen zu erhalten.

Wie werden Begegnungsorte finanziert?

Zentral ist auch die Frage nach der Finanzierung und Förderung von Begegnungsorten. Besteht eine dauerhaft gesicherte Finanzierung oder werden verschiedene Projektfinanzierungen genutzt? Die Finanzierung entscheidet über Zukunftsaussichten und die Arbeit vor Ort.

Begegnungsorte werden vielfältig und mit sehr unterschiedlichen Finanzierungszugängen unterhalten. Neben einer städtischen Finanzierung sind auch Bundes- oder Landesförderprogramme, die Unterstützung durch (Wohnungs-)Unternehmen oder durch Stiftungen für die Finanzierung von Begegnungsorten relevant, häufig auch in Kombination. Die Finanzierung ist dabei häufig prekär, da sie oft als befristete Projektfinanzierung angelegt ist, über die Angebote realisiert werden können. Zahlreichen Begegnungsorten fehlt es dadurch an Perspektiven und Planungssicherheit.

Wie steht es um das ehrenamtliche Engagement in Begegnungsorten?

Es ist ein deutlicher Wandel im ehrenamtlichen Engagement festzustellen, weg von klassischen Strukturen (z.B. in Vereinen) und hin zu einem eher kurzfristigen und projektförmigen Engagement, häufig auch in informellem Rahmen. Obgleich das freiwillige Engagement grundsätzlich nicht feststellbar

zurück geht, sondern tendenziell steigt, fehlt es häufig an „Nachwuchs“, der bereit ist auch dauerhaft Aufgaben und Koordinationsfunktionen zu übernehmen. Gerade das ist jedoch zentral für eine verlässliche und nachhaltige Funktion von Begegnungsorten.

Darüber hinaus gilt es in den Begegnungsorten eine offene Willkommenskultur zu etablieren. Auch wenn die allermeisten Orte in ihrer Grundstruktur offen ausgestaltet werden, können sowohl seitens der Besucher*innen Vorbehalte bestehen, als auch die „gefühlte Zugänglichkeit“ für Außenstehende beeinträchtigt sein.

So geht es weiter

In einem nächsten Prozessschritt werden Begegnungsorte in ganz Dortmund im Rahmen einer Bestandsaufnahme erfasst. Mittels einer Befragung wird ein Überblick über die Verteilung, Strukturen, Angebote und Rahmenbedingungen dieser Orte gewonnen. Hierzu wurde ein Fragebogen entwickelt, in dem die im Prozess erarbeiteten Ergebnisse sowie die inhaltlichen und methodischen Hinweise der Teilnehmer*innen der Workshops eingeflossen sind. Der Fragebogen wird primär digital erreichbar sein, eine analoge Bearbeitung ist aber ebenfalls möglich. Die Befragung richtet sich an Personen und Akteur*innen, in deren Verantwortlichkeit sich ein oder mehrere Begegnungsorte in Dortmund befinden.

Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme sollen mit dem im Aufbau befindlichen Kleinräumigen Kommunalen Monitoring zusammengeführt werden, um die Versorgungslagen auf einer räumlichen Ebene darzustellen und einzuordnen.

In einem nächsten Schritt werden aus den Ergebnissen Entwicklungspotenziale abgeleitet werden und fließen in ein Konzept für Begegnungsorte in Dortmund ein.

Auf Grundlage der so gewonnenen Erkenntnisse wird der Kommunikations- und Beteiligungsprozess mit den bisher beteiligten und weiteren relevanten Akteur*innen fortgeführt werden. Für eine anschließende Konzepterstellung soll in einem nächsten Schritt durch vertiefende Gespräche, Interviews, Workshops, der Ermittlung guter kommunaler Praxisbeispiele und auch der Klärung finanzieller und rechtlicher Rahmenbedingungen ein umfassender Diskussionsprozess gestartet werden, in den sowohl verwaltungsinterne als auch externe Akteur*innen eingebunden werden.

Anhang 1: Auszug aus der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen vom 16.03.2022, TOP 5.3: Bürgerzentren; Prüfauftrag

zu TOP 5.3

Bürgerzentren

Vorschlag zur TO (SPD-Fraktion)

(Drucksache Nr.: 23774-22)

Hierzu liegt vor Zusatz-/Ergänzungsantrag (SPD-Fraktion) (Drucksache Nr.: 23774-22- E1):

...die SPD-Fraktion im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen bittet um Beratung und Beschluss des folgenden Zusatz- und Ergänzungsantrags:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für die Neuausrichtung der Bürgerzentren und –treffs zu erarbeiten.

Hierbei sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Das Konzept für die Bürgerzentren und –treffs sollte verschiedene Aspekte unter einem Dach kombinieren, hierzu zählen Kultur, Bildung, Soziales und ein Quartiersmanagement/Quartierskümmerer.*
- Das Konzept soll Modelle für die Bürgerzentren und –treffs entwickeln, die in jedem Stadtbezirk Anwendung finden können, gleichzeitig aber Individualisierungsmöglichkeiten für die unterschiedlichen Ansprüche bietet. Die Selbstverwaltung und Gemeinnützigkeit müssen gewährleistet bleiben. Initiativen, die Räume in Bürgerzentren umbauen wollen, sollten unterstützt werden.*
- Die Finanzierung der Bürgerzentren und –treffs muss überarbeitet werden, damit eine ausreichende Basisfinanzierung vorliegt. Neben einem Kriterienkatalog für die finanzielle Förderfähigkeit müssen auch Organisationsstrukturen für die Stärkung des Gemeinwesens erarbeitet werden.*
- Die Auswahl der Quartiere zur Etablierung dieser neuen Bürgerzentren und –treffs sollte auf Basis eines kleinräumigen Monitorings erfolgen, welches Interventionsbereiche kenntlich macht.*

Begründung

Bürgerzentren und –treffs haben sich unter verschiedenen Namen und Aspekten zu unterschiedlichen Zeiten gebildet. Eines der bekanntesten Zentren ist die „Alte Schmiede“ in Huckarde, die bereits 1999 aufgebaut wurde. Besonders in der „nordwärts“-Kulisse konnten Ideen rund um solche Zentren entwickelt, gebildet und gelebt werden. Sie sind sehr quartiersbezogen und ersetzen oft alte Strukturen der Kirchen, der Treffpunkte in Vereinen, kleinen Läden und Kneipen.

Träger sind unterschiedlich konstruiert vorhanden: Vereine, Interessengemeinschaften u.v.m. Diese haben auch unterschiedliche Ansprüche an ihre Arbeit und Angebote vor Ort und sind oft weitreichender als die, die an den traditionellen Begegnungsstätten bisher vorgehalten werden. Jugendfreizeitstätten oder Seniorenbegegnungsstätten decken die Bedarfe häufig nicht mehr ab.

Um das nachbarschaftliche Engagement zu stärken, zu verstetigen und auf eine sichere Basis zu stellen, werden nicht nur Orte der Begegnung sondern auch Strukturen, die langfristig tragen, benötigt.

Dazu gehört auch eine Basisfinanzierung, Hilfe bei der Akquise von Fördergeldern und Spenden, bei der Digitalisierung etc.. Die Bandbreite der Möglichkeiten und Fragestellungen ist groß und für viele Ehrenamtliche unübersichtlich.

In der Studie „Gemeinwesenarbeit in der sozialen Stadt – Entwicklungspotenziale zwischen Daseinsvorsorge, Städtebauförderung und Sozialer Arbeit“ (Juli 2020, für das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung) wird festgestellt:

- Gemeinwesenarbeit wird als strategisch wichtige Aufgabe im Rahmen des Programms Soziale Stadt angesehen. Sie hat als personenbezogene Beteiligungsarbeit das Ziel, die soziale Integration in der Nachbarschaft zu fördern[...].
- Zu den wichtigsten Einrichtungen der Gemeinwesenarbeit zählen vor allem Stadtteil- und Begegnungszentren, [...] sowie Gemeinwesenarbeits- und Stadtteil-Vereine.
- Für diese Arbeit stehen oft jedoch weder ausreichende zeitliche Ressourcen noch eine gesicherte Finanzierung zur Verfügung.

Die Studie zieht das Fazit, dass diese Daseinsvorsorgeform ausgebaut und gestärkt werden sollte. Dies sollte bei der Konzepterstellung für die erforderliche Neuausrichtung Berücksichtigung finden.

AKUSW, 16.03.2022:

Herr Rm Stieglitz regt hierzu an, den vorliegenden Antrag als Prüfauftrag an die Verwaltung zu werten, damit diese einmal schauen könne, was es schon in Dortmund hierzu gebe und was man noch weiterentwickeln könne.

Frau Rm Rudolf wirbt für den Antrag ihrer Fraktion und zeigt sich damit einverstanden, diesen als Prüfauftrag zu betrachten.

Herr Wilde macht deutlich, dass der Wunsch nach solchen Bürgerzentren durchaus auch aus Sicht der Verwaltung vakant sei und macht daher den Vorschlag, die Prüfung durch die Verwaltung zum o.a. Antrag so zu verstehen, dass Verwaltung bezüglich der Bitte, zu diesem Thema ein Konzept zu erstellen, zunächst eine entsprechende Stellungnahme vorlegen werde, woraus der Ausschuss dann einen Auftrag formulieren könne.

In diesem Sinne wertet der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen folgenden Antrag der SPD-Fraktion einstimmig, bei zwei Enthaltungen (Fraktion AfD) als Prüfauftrag an die Verwaltung:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für die Neuausrichtung der Bürgerzentren und –treffs zu erarbeiten.

Hierbei sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Das Konzept für die Bürgerzentren und –treffs sollte verschiedene Aspekte unter einem Dach kombinieren, hierzu zählen Kultur, Bildung, Soziales und ein Quartiersmanagement/Quartierskümmerer.
- Das Konzept soll Modelle für die Bürgerzentren und –treffs entwickeln, die in jedem Stadtbezirk

Anwendung finden können, gleichzeitig aber Individualisierungsmöglichkeiten für die unterschiedlichen Ansprüche bietet. Die Selbstverwaltung und Gemeinnützigkeit müssen gewährleistet bleiben. Initiativen, die Räume in Bürgerzentren umbauen wollen, sollten unterstützt werden.

· Die Finanzierung der Bürgerzentren und –treffs muss überarbeitet werden, damit eine ausreichende Basisfinanzierung vorliegt. Neben einem Kriterienkatalog für die finanzielle Förderfähigkeit müssen auch Organisationsstrukturen für die Stärkung des Gemeinwesens erarbeitet werden.

· Die Auswahl der Quartiere zur Etablierung dieser neuen Bürgerzentren und –treffs sollte auf Basis eines kleinräumigen Monitorings erfolgen, welches Interventionsbereiche kenntlich macht.

Anhang 2: Beschlussvorlage zum Rat vom 12.12.2024: Begegnungsorte in Dortmunder Quartieren – Bestandsaufnahme und Konzept

Drucksache Nr.: 36450-24

01.10.2024

Beschlussvorlage

Fachbereich/e:	Amt für Stadterneuerung 5/Dez Sozialamt
Dezernent*in / Geschäftsführer*in:	Stefan Szuggat
Verantwortlich:	Sebastian Kröger, Martin Rutha, Christiane Certa

Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit	19.11.2024	Kenntnisnahme	öffentlich
Integrationsrat	19.11.2024	Kenntnisnahme	öffentlich
Bezirksvertretung Hombruch	19.11.2024	Kenntnisnahme	öffentlich
Bezirksvertretung Eving	20.11.2024	Kenntnisnahme	öffentlich
Bezirksvertretung Huckarde	20.11.2024	Kenntnisnahme	öffentlich
Bezirksvertretung Innenstadt-West	20.11.2024	Kenntnisnahme	öffentlich
Bezirksvertretung Brackel	21.11.2024	Kenntnisnahme	öffentlich
Bezirksvertretung Innenstadt-Nord	21.11.2024	Kenntnisnahme	öffentlich
Betriebsausschuss FABIDO	22.11.2024	Kenntnisnahme	öffentlich
Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit	26.11.2024	Empfehlung	öffentlich
Bezirksvertretung Aplerbeck	26.11.2024	Kenntnisnahme	öffentlich
Bezirksvertretung Hörde	26.11.2024	Kenntnisnahme	öffentlich
Bezirksvertretung Innenstadt-Ost	26.11.2024	Kenntnisnahme	öffentlich
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen	27.11.2024	Empfehlung	öffentlich
Bezirksvertretung Mengede	27.11.2024	Kenntnisnahme	öffentlich
Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün	03.12.2024	Kenntnisnahme	öffentlich
Bezirksvertretung Lütgendortmund	03.12.2024	Kenntnisnahme	öffentlich
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie	04.12.2024	Kenntnisnahme	öffentlich
Seniorenbeirat	09.12.2024	Kenntnisnahme	öffentlich
Bezirksvertretung Scharnhorst	10.12.2024	Kenntnisnahme	öffentlich
Hauptausschuss und Ältestenrat	12.12.2024	Kenntnisnahme	öffentlich
Rat der Stadt	12.12.2024	Beschluss	öffentlich
Behindertenpolitisches Netzwerk		Kenntnisnahme	öffentlich

Tagesordnungspunkt

Begegnungsorte in Dortmunder Quartieren – Bestandsaufnahme und Konzept

Beschluss:

Der Rat beauftragt das Amt für Stadterneuerung und das Sozialamt gemeinsam mit dem Dezernat 5, Strategische Sozialplanung,



1. den Prozess Begegnungsorte mit der derzeit in der Durchführung befindlichen Bestandsaufnahme weiter voranzutreiben und hinsichtlich einer umfassenden Übersicht unter Beteiligung der relevanten Akteure, Träger und Betreiber weiter zu qualifizieren, und darauf aufbauend
2. ein Konzept zur Ausgestaltung und zukünftigen Weiterentwicklung von Begegnungsorten in Dortmund zu entwickeln und zur Entwicklung und Prozessbegleitung eine externe Begleitung auszuschreiben und zu beauftragen.

Zur finanziellen Absicherung der Maßnahmen legitimiert der Rat die Verwaltung dazu, in den Haushaltsjahren 2025 bis 2027 Mehraufwendungen i. H. v. insgesamt 150.000 € zu tätigen, um den Prozess fortzusetzen und eine externe Begleitung zu beauftragen.

Der Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt, dass dieser Beschluss im Rahmen der Haushaltsberatungen wieder zurückgenommen wird, sofern die haushaltsrechtliche- und wirtschaftliche Lage dies erfordert.

Personelle Auswirkungen:

Die unter 1. und 2. genannten Punkte können mit dem vorhandenen Personal im Amt für Stadterneuerung, im Sozialamt, Fachdienst für Senioren gemeinsam mit dem Dezernat 5 bearbeitet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Erstellung des Konzepts zur Weiterentwicklung von Begegnungsorten in der Stadt Dortmund ist in den Haushaltsjahren 2025 – 2027 im Budget des FB 67 unter dem Projekt 67_00914016001 (Stadtweite Einzelprojekte) unter dem Projektsteuerungselement (PSP-E) 67_00914016001NN00005 (Begegnungsorte) auf dem Sachkonto 529900 mit folgenden Aufwendungen im Teilergebnisplan des FB 67 vorgesehen:

PSP-Element	Sachkonto	2025	2026	2027	Summe
67_00914016001 NN00005 Begegnungsorte	529900 Sach- und Dienstleistungen Sonstiges	45.000 €	60.000 €	45.000 €	150.000 €
Aufwendungen:		45.000 €	60.000 €	45.000 €	150.000 €
Städtischer Eigenanteil:		45.000 €	60.000 €	45.000 €	150.000 €

Im Haushaltsplanentwurf 2025/2026 ff. sind die zuvor genannten Aufwendungen für die Haushaltsjahre 2025 – 2027 bislang nicht im Teilergebnisplan des FB 67 veranschlagt worden. Im Falle einer positiven Beschlussfassung des Rates sind die zuvor dargestellten Mehraufwendungen zum endgültigen Haushaltsplan 2025/2026 ff. zu veranschlagen. Dies führt in den Jahren 2025 – 2027 in Höhe des konsumtiven städtischen Eigenanteils zu einer Verschlechterung der Teilergebnisplanung des FB 67 i. H. v. insgesamt 150.000 €. Die Verschlechterung kann nicht durch budgetneutrale Umlagen innerhalb der Teilergebnisplanung des FB 67 kompensiert werden.



Klimarelevanz:

Keine

Thomas Westphal
Oberbürgermeister

Jörg Stüdemann
Stadtdirektor/
Stadtkämmerer

Stefan Szuggat
Stadtrat

Monika Nienaber-Willaredt
Stadträtin

Begründung:

Der AKUSW hat in seiner Sitzung am 13.06.22 einen Prüfauftrag formuliert, wonach die Verwaltung eine Stellungnahme erarbeiten soll, aus der der Ausschuss einen konkretisierten Auftrag zur Erarbeitung eines Konzeptes für die Neuausrichtung der Bürgerzentren und -treffs formulieren kann. Gemäß Prüfauftrag sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- *Das Konzept für die Bürgerzentren und -treffs sollte verschiedene Aspekte unter einem Dach kombinieren, hierzu zählen Kultur, Bildung, Soziales und ein Quartiersmanagement/Quartierskämmerer.*
- *Das Konzept soll Modelle für die Bürgerzentren und -treffs entwickeln, die in jedem Stadtbezirk Anwendung finden können, gleichzeitig aber Individualisierungsmöglichkeiten für die unterschiedlichen Ansprüche bieten. Die Selbstverwaltung und Gemeinnützigkeit müssen gewährleistet bleiben. Initiativen, die Räume in Bürgerzentren umbauen wollen, sollten unterstützt werden.*
- *Die Finanzierung der Bürgerzentren und -treffs muss überarbeitet werden, damit eine ausreichende Basisfinanzierung vorliegt. Neben einem Kriterienkatalog für die finanzielle Förderfähigkeit müssen auch Organisationsstrukturen für die Stärkung des Gemeinwesens erarbeitet werden.*
- *Die Auswahl der Quartiere zur Etablierung dieser neuen Bürgerzentren und -treffs sollte auf Basis eines kleinräumigen Monitorings erfolgen, welches Interventionsbereiche kenntlich macht.*

Das Amt für Stadterneuerung hat in der Folge gemeinsam mit dem Fachdienst für Senioren des Sozialamtes und dem Sozialdezernat einen Prozess angestoßen,

- der die verwaltungsinternen Stakeholder auf den Prozess aufmerksam macht und ihnen Gelegenheit bietet ihr Interesse an der Mitwirkung zu bekunden,
- in dem über den Austausch näherungsweise ein gemeinsames Verständnis für Begegnungsorte, als die wir Bürgerzentren und -treffs verstehen, entwickelt werden kann,
- in dem die Grundlagen für eine Bestandsaufnahme zunächst verwaltungsintern und in einem zweiten Schritt mit zivilgesellschaftlichen Akteuren (Betreibern von Begegnungsorten, Vereinen, Verbänden, Initiativen etc.) festgelegt werden.

Ziel ist es, bereits bestehende Strukturen von Begegnungsorten in Dortmund mit verschiedenen sachberührten Fachbereichen der Stadtverwaltung sowie externen Akteuren im Rahmen einer Bestandsaufnahme zu erfassen und künftig integriert besser zugänglich zu machen.



Wenn ein Konzept für Begegnungsorte sicherstellen soll, dass stadtweit eine gute, den Bedarfen der Menschen im Quartier angepasste Ausstattung an Begegnungsorten, die gemäß Auftrag Aspekte wie Kultur, Bildung, Soziales, Jugend etc. berücksichtigen sollen, vorhanden sein bzw. anhand von Prioritäten aufgebaut werden soll, dann ist es zentral, die vorhandenen Strukturen zu kennen, beschreiben zu können und, wo möglich, auch besser miteinander zu verzahnen, um daraus Synergien zu erzeugen.

Dabei ist die Konzepterstellung auch deshalb ein aufwendiges Unterfangen, da bereits eine umfassende Infrastruktur an Orten der Begegnung in den Dortmunder Stadtbezirken existiert, der jedoch sehr diverse Fördermechanismen, Trägerstrukturen und Betriebsphilosophien zu Grunde liegen. Einige Beispiele:

- Begegnungsstätten und Begegnungszentren werden vom Fachdienst für Senioren des Sozialamtes verantwortet. Die Trägerschaft liegt vielfach im Rahmen der Subsidiarität bei den Wohlfahrtsverbänden, die die Begegnungsstätten zum überwiegenden Teil ehrenamtlich betreiben. Das Sozialamt stellt hierbei die Räume miet- und betriebskostenfrei zur Verfügung oder unterstützt durch städtische Programm-gelder. Insgesamt werden so rund 130 Orte der Begegnung unterstützt.
- Mehrgenerationenhäuser werden zumeist von Wohlfahrtsverbänden betrieben, erhalten dafür Bundes- und ergänzende kommunale Mittel. Zusätzlich wird Projektförderung beantragt.
- Nordwärts fördert Bürger- und Nachbarschaftszentren, die im Rahmen des Dekadenprojektes entwickelt/aufgebaut worden sind.
- Familienzentren erhalten für ihre Arbeit eine Bundesförderung und werden größtenteils von FABIDO als städtischem Träger betrieben.
- Kleingartenvereinsheime sind zumeist städtische Immobilien, die von den Vereinen verantwortlich betrieben, vielfach allerdings auch verpachtet werden.
- Die Kulturbetriebe unterhalten auch in den Stadtbezirken zahlreiche Einrichtungen, die Begegnungsfunktionen übernehmen.
- Der Fachbereich Schule stellt auf Antrag Räumlichkeiten in Schulgebäuden und Sporthallen zur Verfügung.
- Vereinsheime von Sportvereinen werden mitunter auch für Bildungsangebote im Quartier genutzt. Verwaltungsseitig zuständig sind die Sport- und Freizeitbetriebe.
- Für Jugendfreizeitstätten bestehen besondere Vorgaben und Bedürfnisse des Kinderschutzes nach SGB VIII. Sie werden vom Jugendamt der Stadt Dortmund betrieben.

Damit sind nur einige der Konstellationen kurz angerissen, in denen die Stadt Dortmund als Betreiberin, Eigentümerin oder Partnerin der Begegnungsorte eine Rolle spielt. Hinzu kommen potenzielle Begegnungsorte, zu denen die Stadt keinen direkten organisatorischen oder finanziellen Bezug hat, die jedoch eine weitere Ressource für das soziale Miteinander in den Stadtbezirken darstellen können. Hierzu zählen beispielsweise Vereinsheime privater Akteure, Gemeindezentren oder nicht-kommerziell orientierte Gaststätten, Beratungs- und Informationsorte kleinerer Organisationen oder Veranstaltungsräume von Bürgergruppen.

Beteiligte

Die Stadterneuerung Dortmund versteht sich als Impulsgeberin für Quartiere, die vor vielschichtigen Herausforderungen stehen und zielt darauf, diese Quartiere zukunftsfähig aufzustellen. Dabei verfolgt sie einen integrierten Ansatz, der beispielsweise städtebauliche Aufwertung verbindet mit dem Aufbau von Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten sowie von sozialer und kultureller Infrastruktur. Sie unterstützt und stärkt das bürgerschaftliche Engagement, die Imageverbesserung und die lokale Ökonomie in Quartieren und hat im



Rahmen ihrer Quartiersarbeit bereits zahlreiche Begegnungsorte mit aufgebaut.

Das Sozialamt, Fachdienst für Senioren, verantwortet und unterstützt ein umfassendes Netz an Begegnungsorten in der Trägerschaft der freien Wohlfahrtspflege und betreibt zudem auch eigene Begegnungszentren. Damit fördert das Sozialamt eine wichtige Ressource der sozialen Teilhabe in den Dortmunder Stadtbezirken, deren Primärfunktion ist, niederschwellige Begegnungsmöglichkeiten, nicht nur für die Zielgruppe der Senior*innen, wohnumfeldnah anzubieten.

Auch für den im Sozialdezernat, Strategische Sozialplanung, verorteten Aktionsplan sind das Lebensumfeld der Menschen und damit der Quartiersbezug in den 13 Aktionsräumen und zwei Aktionsquartieren zentral. In den Zielfeldern – Eltern und Kinder im Quartier stärken, Beschäftigung im Quartier fördern und Nachbarschaften und sozialen Zusammenhalt im Quartier stärken – geht es darum, die Lebenssituation der Familien vor Ort zu erkennen und, bei Bedarf, ihre Teilhabe- und Verwirklichungschancen zu verbessern. Orte der Begegnung bieten dabei die Chance, Beratung und Austausch zu ermöglichen, mit den Menschen in Kontakt zu kommen, sie zu aktivieren und einen Beitrag zur Stärkung des Quartiers zu leisten.

Die unterschiedliche Expertise in die aktive Mitgestaltung der Prozesse einzubinden, war eine wichtige Voraussetzung für das Verständnis der Aufgabenstellung und damit den nachhaltigen Erfolg der angestoßenen Prozesse. Dabei setzen die Stadterneuerung und der Fachdienst für Senioren im Rahmen der Quartiersentwicklung und zur Förderung von Begegnungsstätten den Prozess federführend um. Dezernat 5 ist wegen der Präsenz in den Aktionsräumen und der resultierenden Expertise zur Lebensrealität der Menschen beteiligt.

Vorgehen

Bislang haben drei Workshops stattgefunden, die im Rahmen der, durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) geförderten und beim Fachdienst für Senioren angesiedelten, „Zukunftswerkstatt Kommunen“ (www.zukunftswerkstatt-kommunen.de) umgesetzt werden konnten. Das Projekt hat sich zum Ziel gesetzt Methoden und Ideen zu erarbeiten, um den demografischen Wandel in Kommunen bestmöglich zu gestalten. In Dortmund werden in diesem Rahmen vor allem die für den sozialen Zusammenhalt wichtigen, sogenannten „weichen Standortfaktoren“ adressiert. Dazu gehören insbesondere die Beteiligungskultur, Engagementförderung, Begegnungs- sowie Quartiersarbeit.

Im Ergebnis konnten die Kriterien für eine Bestandsaufnahme sowohl verwaltungsintern als auch -extern abgestimmt werden. Vereinbart wurde, dass die Identifizierung von Begegnungsorten unterschiedlicher Ausprägung in Bezug auf

- ihre Trägerschaft (öffentlich oder privatrechtlich),
- die Art des Zusammentreffens (Formen der Kommunikation und Interaktion)
- die Zielgruppen (Anziehungspunkt für alle oder Ansprache spezifischer Zielgruppen in Bezug auf bspw. Alter, Interessen, Herkunft, Weltanschauung, Quartierszugehörigkeit)
- die Nutzungsperspektiven (Perspektive der Bedürfniserfüllung für die Menschen, die im jeweiligen Einzugsbereich leben)
- die Rahmenbedingungen (Kriterien, die wichtige Hinweise auf die Ausgestaltung des jeweiligen Begegnungsortes liefern bzw. die Bedingungen seiner Nutzung beschreiben, wie bspw. Erreichbarkeit, Kultursensibilität, Zugänglichkeit)



erfolgen soll.

Erfreulich ist, dass das Interesse am Thema auch bei weiteren Akteuren, sowohl innerhalb der Verwaltung wie auch in der Zivilgesellschaft sehr groß ist. So haben beispielsweise die Bibliotheken (Stadtteilbibliotheken), die Sport- und Freizeitbetriebe (Vereinsheime) und auch die Friedhofsverwaltung (Trauerhallen) Interesse am Prozess bekundet. Der Workshop, zu dem die zivilgesellschaftlichen Akteure eingeladen waren, war mit über 60 Anmeldungen ausgebucht. Es gelang, Akteur*innen und Aktive aus den verschiedensten Bereichen anzusprechen, vom Haus der Europäischen Roma über Kleingartenvereine, Kirchengemeinden und Begegnungsstätten für Senior*innen und das Sozial Ökologische Zentrum bis hin zur Wohnungswirtschaft.

Die Bestandsaufnahme wird als quantitative, digitale Befragung und/oder Befragung per analogem Fragebogen umgesetzt. Für die Ansprache werden verschiedene Kanäle so bespielt, dass ein Schneeballeffekt entstehen kann, um die Infrastruktur an Begegnungsorten in Dortmund möglichst breit zu erfassen. Sie soll bis Ende 2024 abgeschlossen sein. Nachmeldungen sollen auch danach noch möglich sein.

Ausblick

Orte der Begegnung sind eine fundamentale Voraussetzung für ein solidarisches Miteinander in den Dortmunder Nachbarschaften und entsprechend für viele Verwaltungsbereiche von großer Bedeutung. Eine durchgängig gute und umfassende Einbindung der Beteiligten in der Stadtverwaltung ist daher zentral. Zudem werden weitere Aktivitäten der Stadtverwaltung, wie beispielsweise die aktuelle Umfrage der Stadt Dortmund zum Thema „Nachbarschaft und Zusammenleben“ im Beteiligungsportal des Landes im Prozess berücksichtigt.

Des Weiteren soll eine Verschneidung mit dem im Aufbau befindlichen Kleinräumigen Kommunalen Monitoring erfolgen. In dessen Rahmen sollen perspektivisch Daten, die bisher fachspezifisch erhoben und analysiert werden, fachbereichsübergreifend ausgewertet werden. Die Ergebnisse sollen Hinweise darauf liefern, wo es Unter- oder auch Überversorgungen gibt, wie aus den unterschiedlichen Zuständigkeiten nachgesteuert werden kann und wie Prioritäten zu setzen sind.

Aus dem bisher erarbeiteten Ergebnis des Prozesses gilt es, in einem weiteren Schritt Entwicklungspotenziale abzuleiten. Bei zusätzlich erkennbaren Bedarfen in den Stadtbezirken oder möglichen Potenzialräumen für Begegnung können nach der Bestandsaufnahme Möglichkeiten für zusätzliche Begegnungsorte ermittelt werden.

Ein solcher Prozess benötigt Zeit, einen starken Bezug zum Thema in seinen Ausprägungen und Regelkreisen, entsprechende Expertise und einen weitgehend unabhängigen Blick von außen. Vor diesem Hintergrund soll die Konzepterstellung maßgeblich von einem externen Dienstleister begleitet werden. Aufgrund der Komplexität, Interdisziplinarität und Vielfältigkeit des Themenfeldes muss davon ausgegangen werden, dass die Konzepterstellung einen Zeitraum von etwa zwei Jahren einnehmen wird, beginnend mit einer qualitativen Auswertung der Bestandsaufnahme (die quantitative Auswertung kann bereits weitgehend im Rahmen des laufenden Geschäfts der Verwaltung erfolgen), über vertiefende Gespräche, Interviews, Workshops, Ermittlung guter kommunaler Praxisbeispiele, Klärung der und Einbettung in die finanziellen und rechtlichen Rahmensetzungen, Priorisierungs- und Umsetzungsfahrplan etc. Zudem sollten mehrere Diskussionsschleifen sowohl mit verwaltungsinternen wie auch externen Akteuren und Stakeholdern eingeplant werden.



Die Zuständigkeit des Rates der Stadt Dortmund ergibt sich aus § 41 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.

Noch bis Ende des Jahres 2024 stehen Mittel im Rahmen der Zukunftswerkstatt Kommunen zur Verfügung, um den Prozess zu begleiten. Ab 2025, wenn auf Grundlage der Bestandsaufnahme mit der Konzepterstellung begonnen wird, muss der Prozess über Haushaltsmittel finanziert werden.

Um eine lückenlose Weiterführung des Prozesses zu ermöglichen, ist daher ein Ratsbeschluss noch im laufenden Jahr erforderlich. Aus diesem Grunde war bei der Beteiligung des Inklusionsbeirats und des behindertenpolitischen Netzwerks eine Abweichung vom Gremienlauf notwendig.

Anlage 3: Auszug aus der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Rates vom 12.12.2024, TOP 3.14: Begegnungsorte in Dortmunder Quartieren – Bestandsaufnahme und Konzept: Beschluss, Drucksache: 36450-24

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt einstimmig bei Enthaltung der AfD-Fraktion und Enthaltung des Rm Deyda die zum Antrag erhobene Empfehlung des Behindertenpolitischen Netzwerkes (BPN).

Unter Berücksichtigung dieses Beschlusses fasst der Rat der Stadt einstimmig folgenden geänderten (*kursiv/unterstrichen*) Beschluss:

Der Rat beauftragt das Amt für Stadterneuerung und das Sozialamt gemeinsam mit dem Dezernat 5, Strategische Sozialplanung,

1. den Prozess Begegnungsorte mit der derzeit in der Durchführung befindlichen Bestandsaufnahme weiter voranzutreiben und hinsichtlich einer umfassenden Übersicht unter Beteiligung der relevanten Akteure, Träger und Betreiber weiter zu qualifizieren, und darauf aufbauend
2. Ein *inklusives* Konzept zur Ausgestaltung und zukünftigen Weiterentwicklung von Begegnungsorten in Dortmund zu entwickeln und zur Entwicklung und Prozessbegleitung eine externe Begleitung auszu-schreiben und zu beauftragen.

Zur finanziellen Absicherung der Maßnahmen legitimiert der Rat die Verwaltung dazu, in den Haushaltsjahren 2025 bis 2027 Mehraufwendungen i. H. v. insgesamt 150.000 € zu tätigen, um den Prozess fortzusetzen und eine externe Begleitung zu beauftragen.

Der Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt, dass dieser Beschluss im Rahmen der Haushaltsberatungen wieder zurückgenommen wird, sofern die haushaltsrechtliche- und wirtschaftliche Lage dies erfordert.

Begründung des Antrags des BPN:

In Dortmund leben viele Menschen mit Behinderung, die aufgrund ihrer individuellen Bedarfe nur eingeschränkt an bestehenden Begegnungsorten teilhaben können. Für Menschen mit einer geistigen oder mehrfachen Beeinträchtigung sind Begegnungsorte oftmals aufgrund von Barrieren gar nicht zugänglich. Ein Konzept zur Ausgestaltung und zukünftigen Weiterentwicklung von Begegnungsorten in Dortmund sollte diese Bedarfe berücksichtigen, um evtl. Lücken der Begegnungsmöglichkeiten zu erkennen und weiterzuentwickeln.

Das Behindertenpolitische Netzwerk weist auf einen Zuordnungsfehler hin. Familienzentren werden nicht vom Bund, sondern vom Land gefördert.

Foto- und Quellenverzeichnis

Abbildungen: Eigene Darstellung Stadt Dortmund 2025

Fotos: Wiciok 2024, beauftragt durch die Stadt Dortmund

Impressum.

Stadt Dortmund
Amt für Stadterneuerung
Kampstraße 47
44137 Dortmund

begegnungsorte@stadtdo.de

Stand: August 2025